

30. September 2020

Motion

von Stephan Iten (SVP)
und Derek Richter (SVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der bei der von den SBB geplanten Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr und im Rahmen des Umbaus des Bahnhofs Zürich Seebach auch eine Unterführung für den motorisierten Individualverkehr realisiert wird.

Begründung:

Die heutige Bahnüberführung beim Bahnhof Seebach ist für den Kreis 11 essenziell. Sie verbindet die Quartiere Oerlikon und Seebach. Geplant ist, dass die Überführung beim Bahnhof Seebach aufgehoben wird. Der motorisierte Individualverkehr soll neu nur noch über die Schaffhauserstrasse oder gar über Zürich-Affoltern geführt werden. Dies würde bedeuten, dass das Quartier Seebach von der Stadt abgeschnitten würde. Die geplanten Umleitungen über die Binzmühlestrasse oder die Schaffhauserstrasse würden zu zeitintensiven und umweltbelastenden Umwegen führen.

Die erste Umfahrungsmöglichkeit via Schaffhauserstrasse hätte einen Umweg von zwei Kilometern durch das bereits heute chronisch überlastete Oerlikon sowie Seebach zur Folge. Die zweite Umfahrungsmöglichkeit via Binzmühlestrasse über Zürich-Affoltern durch den Hürstwald würde einen Umweg von dreieinhalb Kilometern zur Folge haben. Diese Sperrung des Bahnüberganges Seebach würde folglich zu einer Belastung für einen grossen Teil von Zürich-Nord führen.

Diese Umwege hätten zur Folge, dass die Begegnungszone beim Bahnhof Seebach, das Zentrum Seebach sowie das Zentrum Oerlikon zusätzlich unter Druck geraten würden. Auch das ansässige Gewebe, welches häufig schwere Nutzfahrzeuge einsetzt, wäre durch einen Wegfall dieser Querungsmöglichkeit gezwungen, neue Standorte zu suchen.

Auch die Route durch den Hürstwald sowie die Wehntalerstrasse stellt keine praktikable Ausweichmöglichkeit dar. Diese enge Route ist bereits heute stark ausgelastet und es würde zu vermehrten Konflikten mit der Linie 40 der VBZ führen. Ausserdem führt diese Route durch ein Wasserschutzgebiet und ist aufgrund der Dimensionen der Unterführung im Hürstwald als Ausweichroute nicht geeignet und stellt ausserdem mangels separatem Weg für den Langsamverkehr eine zusätzliche Gefahr dar.



